



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 04. Mai 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 04. Mai 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	3
2. ZUR LAGE	5
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 3: Steuerbetrug wird erschwert.....	7
TOP 5: Für ein starkes und faires Handwerk	7
TOP 7: Sauber und energieeffizient im öffentlichen Straßenverkehr.....	8
TOP 8: Die Zukunft der maritimen Wirtschaft.....	8
TOP 9: Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten werden gestärkt.....	9
TOP 11: Steueroasen-Abwehrgesetz	10
TOP 12: Digitale Versorgung und Pflege.....	10
TOP 15: Mehr Rechte für Nutzer:innen	11
TOP 17: Weniger Plastikmüll und mehr Recycling.....	12
TOP 20: Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung	12
TOP 22: Schwarmfinanzierung	13
TOP 27: Europäische Regeln für sichere Drohnenflüge	13
TOP 28: Vorbereitung des Deutschlandtakts	14
TOP 29: Zeitverwendungsstudie: Unbezahlte Arbeit sichtbar machen.....	15
TOP 30: Verwaltungsabläufe der Energiewende anpassen	15
TOP 31: Smart eID-Gesetz: Auf Smartphone speicherbarer Online-Ausweis ...	16
TOP 33: Unlautere Handelspraktiken in der Landwirtschaft eindämmen	16
TOP 35: Bundesregierung legt Stadtentwicklungsbericht 2020 vor.....	17

TOP 36: Soziale Wohnungspolitik im Baugesetzbuch	18
TOP 38: Änderung des Infektionsschutzgesetzes	19
TOP 41: „Vision Zero“ als Leitbild der Mobilitätswende.....	19
ZP: Mehr Kompetenzen für den Verfassungsschutz	20
ZP: Reform des Bundespolizeigesetzes	20
ZP: COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.....	21

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Tempo für mehr Freiheiten

Die Grundsätze des Rechtsstaats gelten immer – in normalen Zeiten genauso wie in der Pandemie. Und das heißt: Grundrechte können nur so lange eingeschränkt werden wie unbedingt nötig. Hierzu brauchen wir jetzt schnell Klarheit. Denn: Wer vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist, stellt kaum mehr eine Gefahr für andere dar. Deshalb beschließen wir Ausnahmeregelungen für geimpfte und genesene Menschen. So kommen wir dem normalen Leben wieder ein Stück weit näher.

Wir müssen außerdem beim Impfen weiter an Fahrt aufnehmen. Noch ist der Impfstoff knapp, deshalb brauchen wir auch noch die Priorisierung, um Menschen zu schützen, die besonders gefährdet sind. Sobald wir deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung haben, brauchen wir keine Priorisierung mehr.

Zwei Milliarden: Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen von den notwendigen Schutzmaßnahmen in der Pandemie. Es fehlen die Kontakte zu den Freund:innen und natürlich der tägliche Unterricht im Klassenraum. Klassenfahrten, Exkursionen, Urlaube und Sport im Verein sind weggefallen und nicht mehr nachzuholen. Umso mehr müssen wir jetzt dafür tun, damit Lernrückstände aufgeholt werden können, zu begleiten – und auch Angebote zu machen für Ferien, Freizeit und Sport. Darum haben wir dafür gesorgt, dass im „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zwei Milliarden Euro für 2021/22 zur Verfügung stehen. Ganz besonders müssen wir die in den Blick nehmen, die vorher schon benachteiligt waren – unter anderem mit einem Kinderfreizeitbonus für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten von einmalig 100 Euro je Kind.

Hintergrund: Die wichtigsten Maßnahmen

Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule (1 Mrd. Euro)

– Förderung der frühkindlichen Bildung (150 Mio. Euro)

– Ferienfreizeit und außerschulische Angebote (530 Mio. Euro)

– Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen (320 Mio. Euro)

Abbau von Lernrückständen (1 Mrd. Euro)

– Um die notwendigen Personalkapazitäten zu akquirieren, soll eine Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen (z.B. Migrantenorganisationen), Initiativen (z.B. „Teach First“), Volkshochschulen und kommerziellen Nachhilfeanbietern erfolgen. Die Länder haben zudem die Möglichkeit, pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende einzusetzen.

Ganztagsbetreuung in der Grundschule – gesetzlich garantiert.

Wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist, hat die Corona-Pandemie in aller Schärfe gezeigt. Vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt besteht schon jetzt ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Aber wir wollen mehr: Eltern sollen auch einen Rechtsanspruch darauf haben, ihre Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag hinein betreuen zu lassen. Dafür haben wir lange gekämpft. Damit Länder und Gemeinden ein solches Angebot schaffen können, haben wir bereits ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Darüber hinaus ist der Bund auch bereit, sich an den Betriebskosten zu beteiligen: mit 100 Mio. jährlich ab 2026 und dann ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. pro Jahr.

Baulandmobilisierungsgesetz

Wir machen Wohnraum wieder bezahlbar: Wo Wohnraum besonders knapp ist, wird die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gestoppt. Wo gebaut werden kann, muss auch gebaut werden. Bauland-Spekulationen verhindern wir. Und unsere Kommunen können in Innenstadtlagen endlich leichter bestimmen, dass nicht Luxuswohnungen, sondern bezahlbarer Wohnraum gebaut wird.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Folgen der Pandemie haben unser Leben in den letzten Monaten massiv beeinträchtigt. Um das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen, mussten wir teilweise weitreichende Einschränkungen beschließen. Gleichwohl gilt ein zentrales Gebot unseres Rechtsstaates: Wenn von bestimmten Personengruppen keine Infektionsgefahr mehr ausgeht, sind Grundrechtseinschränkungen nicht mehr zu rechtfertigen. Und da hinreichend belegt ist, dass vollständig geimpfte und an Covid-19 genesene Menschen (sechs Monate nach ihrer Gesundung) andere höchstwahrscheinlich nicht mehr infizieren, können Grundrechtseinschränkungen für diese Personengruppen nicht mehr gelten – sie sind weder notwendig noch begründbar. Auf unseren maßgeblichen Druck hin hat die Bundesregierung an einer Rechtsverordnung gearbeitet, durch die vollständig Geimpfte und Genesene ihre Freiheitsrechte schnell wieder zurückbekommen. Die Verordnung soll noch in dieser Woche im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, nicht zur sozialen Frage wird. Solange der Impfstoff noch knapp ist, sollte deshalb die bisher geltende Impfreiheitsfolge auch beibehalten werden.

Anders als CDU/CSU haben wir die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche immer im Blick behalten. Wir alle wissen, dass sie in dieser Zeit die besonders Leidtragenden sind: Geschlossene Kitas, Schulen und Sportstätten isolieren junge Menschen und bringen sie an ihre Belastungsgrenzen. Umso mehr müssen wir jetzt dafür tun, damit Lernrückstände aufgeholt werden und Angebote für Ferien, Freizeit und Sport gemacht werden können. Mit dem zwei Milliarden schweren Aufholpaket sorgen wir dafür. Und ganz besonders nehmen wir diejenigen in den Blick, die vorher schon benachteiligt waren – unter anderem mit einem Kinderfreizeitbonus von einmalig 100 Euro je Kind. Er soll im Herbst an Kinder gehen, die im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezugsberechtigt sind, weil ihre Eltern Grundsicherung beziehen oder nur wenig verdienen.

Die Pandemie hat drastisch gezeigt, wie wichtig eine verlässliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ist - nicht nur für Kinder und ihre Eltern, sondern auch für die Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, dass wir nun auch beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder einen wichtigen Schritt nach vorn geschafft haben. Damit die Länder genügend Zeit haben, die Infrastruktur

für ein solches Betreuungsangebot aufzubauen, tritt der Rechtsanspruch ein Jahr später als geplant, 2026, in Kraft. Das fördert der Bund über ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro und ist auch bereit, sich an den Betriebskosten zu beteiligen: mit 100 Mio. jährlich ab 2026 und dann ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. pro Jahr.

In der vergangenen Woche hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber an seine Verantwortung aus Art. 20a Grundgesetz erinnert, für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen – und deshalb bis Ende kommenden Jahres die Treibhausgasreduktion auch ab 2030 näher zu regeln. Genau das wollten wir bereits im Klimaschutzgesetz festlegen. Doch die Union hat sich damals gegen verbindliche Ziele ab 2030 gesperrt.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze wird noch in dieser Woche einen Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz vorlegen, der ein neues deutsches Klimaziel für 2030 und weitere Reduktionsziele in den nachfolgenden Jahren vorsieht.

Mit dem Rückenwind vom Bundesverfassungsgericht können wir jetzt handeln, um das Leben künftiger Generationen zu schützen. Neben der Festlegung von Zielmarken zeigen wir auf, wie die Einsparung von CO₂ gelingen kann: durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Leider steht das unionsgeführte Bundeswirtschaftsministerium auch hier auf der Bremse.

In Zeiten angespannter Wohnungsmärkte setzen wir diese Woche ein wichtiges Signal: Wir machen Wohnraum wieder bezahlbar. Nach Jahren zäher Blockaden und Verzögerungen der Union fassen wir das Baugesetzbuch neu. Wo Wohnraum knapp ist, wird die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gestoppt. Wo gebaut werden kann, muss auch gebaut werden. So verhindern wir die unsägliche Spekulation von Grund und Boden. Die Kommunen bekommen als Experten vor Ort deutlich mehr Power.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Steuerbetrug wird erschwert

In dieser Woche wird der Bundestag in 2./3. Lesung über das Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz beraten und dieses beschließen. Mit dem Gesetz soll Betrug bei der Erstattung von Kapitalertragsteuern bekämpft werden.

So erhält das Bundeszentralamt für Steuern künftig ergänzende Informationen von den Finanzinstituten, die mit der Abführung und Bescheinigung der Kapitalertragsteuer befasst sind. Außerdem wird das Verfahren zur Betrugsbekämpfung ab dem Jahr 2021 digitalisiert. Auf diese Weise soll eine Neuauflage organisierter Steuerhinterziehungen verhindert werden. Denn in der Vergangenheit haben Cum/Ex-, Cum/Cum- oder Cum/Fake-Geschäfte enormen Schaden verursacht.

Die Klausel zur Bekämpfung der unberechtigten Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen aus Doppelbesteuerungsabkommen (sog. treaty shopping) wird an die europäische Rechtsprechung angepasst, ohne ihre praktische Wirksamkeit einzubüßen. Dem punktuellen Handlungsbedarf im Außensteuer-, Umwandlungssteuer- und im Steuerverfahrensrecht wird durch angemessene Regelungen begegnet.

Außerdem wird im Gesetzentwurf eine steuerliche Entlastung von kleinen und mittelständischen Bierbrauereien geregelt.

TOP 5: Für ein starkes und faires Handwerk

Seit 2003 unterscheidet das Handwerksrecht zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke. Zulassungspflichtig bedeutet, einen Meister vorweisen zu müssen, um einen selbstständigen Betrieb betreiben zu können. Das gilt beispielsweise für Maurer oder Zimmerer. Da das oftmals einen Wettbewerbsvorteil bringt, wurden vergangenes Jahr zwölf Handwerke wieder zulassungspflichtig. Der Regierungsentwurf, der in dieser Woche abschließend beraten wird, nimmt daraus resultierende Anpassungen in der Handwerksordnung vor. Zudem wird das Meisterprüfungsverfahren flexibilisiert.

Die SPD-Fraktion hat die erneute Novellierung dafür genutzt, die Tarifbindung im Handwerk zu stärken. Die Löhne im Handwerk liegen oftmals deutlich unter dem Lohnniveau der Industrie. Außerdem werden künftig die Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmer:innen in den Prüfungsverfahren beteiligt.

Dazu haben wir uns in den parlamentarischen Beratungen intensiv mit den Gewerkschaften abgestimmt.

TOP 7: Sauber und energieeffizient im öffentlichen Straßenverkehr

Künftig sollen mehr öffentliche Straßenfahrzeuge emissionsarm bzw. -frei unterwegs sein. Mit einem Gesetzentwurf, der in dieser Woche abschließend beraten wird, setzt die Bundesregierung EU-Recht um (Clean Vehicles Directive). Erstmals werden die öffentliche Hand (z.B. ÖPNV-Busse) sowie bestimmte privatrechtlich organisierte Akteure wie beispielsweise Post- und Paketdienste sowie die Müllabfuhr dazu verpflichtet, verstärkt emissionsarme oder -freie Fahrzeuge einzusetzen.

In zwei Referenzzeiträumen (August 2021 bis Dezember 2025 sowie Januar 2026 bis Dezember 2030) werden verbindliche Mindestziele für die Auftragsvergabe vorgeschrieben. Davon ausgenommen sind etwa Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr, land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Reisebusse ohne Stehplätze. Die Vorgaben gelten nicht nur für Kaufverträge, sondern betreffen auch das Leasing und die Anmietung von Straßenfahrzeugen.

TOP 8: Die Zukunft der maritimen Wirtschaft

Ca. 90 Prozent des internationalen Warenhandels erfolgt über den Seeweg. Die maritime Wirtschaft ist daher einer der Grundpfeiler für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Mit dem Antrag „Klarer Kurs für die Zukunft der maritimen Wirtschaft“ wollen die Koalitionsfraktionen den fairen Wettbewerb in der maritimen Wirtschaft fördern, um so langfristig Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Dem Klimaschutz kommt dabei als Innovationsmotor eine zentrale Rolle zu, etwa durch die klima- und umweltfreundliche Erneuerung der öffentlichen Flotte, durch eine Infrastruktur für nachhaltige Antriebstechnologien und die Produktion von alternativen Kraftstoffen. Europa soll bei der Dekarbonisierung der Schifffahrt Vorreiter werden. Die Regierungskoalitionen fordern die Bundesregierung deshalb auf, dafür den strategischen Rahmen des Europäischen Green Deals zu nutzen. Ziel ist das Null-Emissionen-Schiff.

Aktuellen Schätzungen zufolge befinden sich in deutschen Gewässern rund 1,6 Millionen Tonnen Munition. Die erheblichen Gefahren durch die Altlasten könnten deut-

lich reduziert werden. Daher fordern die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Regierung in einem weiteren Antrag auf, ein entsprechendes Beräumungskonzept dieser Gewässer zu erstellen. Wegen der großen Menge an Gefahrstoffen und der zu erwartenden Kosten soll die Räumung der Kampfmittel mit Hilfe der maritimen Wirtschaft wissenschaftsbasiert durchgeführt werden. Zudem sollen durch Risikoanalysen die Lasten mit dem größten Gefahrenpotential ausgemacht werden.

TOP 9: Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten werden gestärkt

Betriebsräte sorgen für ein partnerschaftliches Miteinander im Betrieb und für bessere Arbeitsbedingungen. Mit dem Regierungsentwurf für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz wird es einfacher, Betriebsräte zu gründen und zu wählen – gerade auch in kleineren Betrieben. Der Gesetzentwurf wird in erster Lesung beraten.

Dem Regierungsentwurf zufolge soll das vereinfachte Wahlverfahren künftig in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten verpflichtend sein – bisher galt das nur in Betrieben mit fünf bis 50 Beschäftigten. Wenn Wahlvorstand und Arbeitgeber:innen sich darauf einigen, kann das vereinfachte Wahlverfahren künftig auch in Betrieben mit bis zu 200 Beschäftigten angewendet werden.

Um mehr Beschäftigte für den Betriebsrat zu motivieren, werden die Schwellen für die Aufstellung eines Wahlvorschlages gesenkt. In Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten müssen dazu keine unterstützenden Unterschriften mehr vorliegen. In Betrieben mit 21 bis 100 Beschäftigten reichen nun schon zwei Unterschriften. Bei größeren Betrieben muss jeder Wahlvorschlag von mindestens einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterstützt werden, 50 Unterschriften reichen immer.

Auch der Kündigungsschutz für die Organisation von Betriebsratswahlen wird ausgeweitet: Er soll nun für sechs Beschäftigte gelten, die zur Wahl einladen – und nicht wie bisher nur für drei.

Muss der Betriebsrat zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben die Einführung oder Anwendung von KI im Betrieb beurteilen, ist dazu oft besonderer Sachverstand erforderlich. Deshalb soll der Betriebsrat ohne weiteres Sachverständige hinzuziehen dürfen, Diskussionen über die „Erforderlichkeit“ entfallen damit.

TOP 11: Steueroasen-Abwehrgesetz

Staaten, die international anerkannte Standards im Steuerbereich nicht einhalten, befördern Steuerhinterziehung, Steuervermeidung sowie unfairen Steuerwettbewerb und beschädigen die Steuergerechtigkeit. Die wachsende Mobilität von Personen und Kapital begünstigen die Möglichkeiten der Steuervermeidung. Davon sind alle Mitgliedstaaten der EU betroffen.

Um Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen unattraktiver zu machen, berät der Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb. Das Gesetz setzt die vom Rat beschlossenen Listenkriterien für nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete, sogenannte Steueroasen, in deutsches Recht um und dient der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung.

Die EU führt eine Schwarze Liste von Staaten, die international anerkannte Standards im Steuerbereich nicht einhalten. Das Gesetz ermöglicht Verwaltungs- und Legislativmaßnahmen gegen die Staaten dieser Liste. Konkret greift beispielsweise eine verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung, wenn in einer Steueroase eine sog. Zwischengesellschaft ansässig ist. Personen und Unternehmen sollen also durch gezielte Maßnahmen davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen in Staaten ohne die anerkannten Standards außerhalb der EU aufzunehmen oder fortzusetzen.

Das Gesetz dient der Sicherung des Steueraufkommens, dem Schutz des europäischen Binnenmarktes und darüber hinaus der Durchsetzung internationaler Standards im Steuerbereich. Nur wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Regelungen einführen, kann die intendierte Wirkung erzielt werden. Es tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.

TOP 12: Digitale Versorgung und Pflege

Die Corona-Pandemie zeigt: Wir brauchen mehr Digitalisierung im Gesundheitswesen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG), den wir in dieser Woche abschließend beraten, zielt deshalb darauf ab, das Potential einer digitalen Gesundheitsversorgung weiter auszuschöpfen.

So sollen im Pflegebereich nun auch digitale Anwendungen zum Einsatz kommen, um den Alltag von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu erleichtern. Zudem sieht der Entwurf vor, den Zugang zu Videosprechstunden und telemedizinischen

Leistungen weiter auszubauen. Heil- und Hilfsmittelerbringer, also beispielsweise Physiotherapeuten oder zahnmedizinische Labore sollen an die Telematikinfrastruktur angebunden werden.

Darüber hinaus wird die elektronische Patientenakte weiter ausgebaut. Patient:innen können künftig schnell und unkompliziert verschreibungspflichtige Arzneimittel auch auf digitalem Wege in Anspruch nehmen. Zudem gelangen Patient:innen über ihre elektronische Patientenakte zukünftig direkt auf das nationale Gesundheitsportal, welches über valide Informationen zu gesundheitlichen Fragen informiert.

TOP 15: Mehr Rechte für Nutzer:innen

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft. Die Erfahrungen und Berichte der sozialen Netzwerke über den Umgang mit Beschwerden nach dem NetzDG zeigen, dass das Gesetz wirkt und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war. Mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes steuern wir in bestimmten Bereichen nach. So werden Berichtspflichten konkretisiert und vereinheitlicht, um deren Vergleichbarkeit und Aussagekraft sicherzustellen. Gleichzeitig wird das Beschwerde-Management ausgeweitet, d.h. die Überprüfung einer Beschwerde richtet sich auch gegen Entscheidungen, die eine Plattform aufgrund ihrer eigenen Gemeinschaftsregeln trifft.

Vor allem aber werden die Rechte der Nutzer:innen gestärkt: Mit einem Wiederherstellungsverfahren können sie sich künftig gegen ungerechtfertigte Löschungen wehren. Konkret soll es ein Gegendarstellungs- und ein sich anschließendes Schlichtungsverfahren geben, in denen die Entscheidungen nochmals überprüft und begründet werden. Eine solche Schlichtung kann eine außergerichtliche Lösung für Streitigkeiten zwischen Nutzer:innen und dem Anbieter eines sozialen Netzwerkes sein. Zudem führen wir eine Regelung ein, nach der soziale Netzwerke Forscher:innen Zugang zu Daten erlauben müssen. Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung diese Woche abschließend in 2./3. Lesung.

TOP 17: Weniger Plastikmüll und mehr Recycling

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Verpackungsgesetzes, diese Woche in abschließender Beratung, setzt weitere Vorgaben der EU-Einwegkunststoffrichtlinie um. Nachdem zuletzt Plastiktüten und bestimmte Wegwerfartikel, wie Plastikstrohhalm, verboten worden waren, sollen nun auch die Schäden bestimmter Kunststoffprodukte für die Umwelt verringert werden.

Der Entwurf sieht vor, die Pfandpflicht auf alle Einweg-Getränkeflaschen aus Plastik und alle Getränkedosen auszuweiten. Im To-Go-Bereich müssen zukünftig immer auch Mehrwegbehälter als Verpackungsalternative angeboten werden. Ab 2025 müssen außerdem bestimmte Getränkeflaschen einen Mindestanteil recycelten Kunststoffs enthalten. Betreiber:innen von Online-Marktplätzen werden stärker in die Verantwortung genommen und müssen die Einhaltung des Gesetzes auf ihren Plattformen sicherstellen.

Ziel ist, Abfall zu vermeiden und wo das nicht geht, ihn so effektiv wie möglich zu recyceln. Um das Recycling von PET-Flaschen noch zu verbessern, wurde auf Initiative der SPD im parlamentarischen Verfahren vereinbart, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für ein Verbot von solchen Zusatzstoffen einsetzen soll, die ein ordentliches Recycling verhindern.

TOP 20: Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Vier Jahre nach dem Tod Helmut Kohls soll eine nach ihm benannte Stiftung errichtet werden – einschließlich eines öffentlichen Helmut-Kohl-Zentrums in Berlin. Das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung beraten wird. Der Haushaltsausschuss bewilligte für das Vorhaben bereits drei Millionen Euro. Die Stiftung dient der Erinnerung an Altkanzler Helmut Kohl und wäre damit die siebte vom Bund errichtete Stiftung für herausragende Politiker:innen Deutschlands.

Mit dem Gesetzentwurf erreichen wir über einen Änderungsantrag auch Verbesserungen für die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung. Wir schaffen die gesetzliche Grundlage, damit das Willy-Brandt-Haus in Lübeck weiterhin von der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung als Außenstandort unterhalten werden kann. Zudem stellen wir klar, dass künftig die Dauerausstellung im Willy-Brandt-Forum in Unkel in die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung eingegliedert wird.

TOP 22: Schwarmfinanzierung

Schwarmfinanzierung oder auch Crowdfunding ist eine alternative Form der Finanzierung von Projekten durch eine Vielzahl von Investierenden. Die zu finanzierenden Projekte werden oftmals über verschiedene Dienstleister im Internet, z.B. Onlineportale, angeboten. Mit dem in 2./3. Lesung beratenen Gesetzentwurf der Bundesregierung wird eine EU-Verordnung zur Regulierung dieser Schwarmfinanzierungsdienstleister umgesetzt. Mit der Verordnung werden erstmals einheitliche Regeln für das Betreiben einer öffentlichen Online-Plattform aufgestellt: Das betrifft die interne Organisation, die Geschäftsleitung, aufsichtsrechtliche Sicherheiten und der Umgang mit Interessenskonflikten und Beschwerden. Um Anleger:innen zu schützen, werden Informations- und Offenlegungspflichten sowie Haftungsregeln festgeschrieben. Außerdem wird die Dienstleistung grenzüberschreitend vereinfacht, um potenzielle Anleger:innen einfacher mit kapitalsuchenden Unternehmen zusammenzubringen.

Darüber hinaus werden mit dem Gesetzentwurf notwendige Regelungen für die auf EU-Ebene bereits beschlossene Einführung eines Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts (PEPP) geschaffen. Außerdem wird die Aufsicht über Factoring- und Leasingunternehmen gestärkt, um Schadensfälle in dem Bereich früher erkennen zu können.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir zusätzlich erreicht, dass auch die Abschlussprovisionen bei Restschuldversicherungen auf höchstens 2,5% der versicherten Darlehenssumme gedeckelt werden. Finanzaufsicht und Verbraucherschützer:innen haben in der Vergangenheit immer wieder auf Missstände bei der Vermittlung von Restschuldversicherungen hingewiesen. Mit dem jetzt beschlossenen Provisionsdeckel schützen wir Verbraucher:innen vor überhöhten Kosten und sichern das Einkommen fairer Vermittler:innen.

TOP 27: Europäische Regeln für sichere Drohnenflüge

Der Einsatz von ferngesteuerten unbemannten Drohnen wird neu geregelt. Das sieht ein Regierungsentwurf vor, der eine EU-weite Drohnen-Verordnung umsetzt und nun abschließend beraten wird. Bisher war die unbemannte Luftfahrt in den Mitgliedstaaten national geregelt. Doch eine EU-Verordnung war unter anderem notwendig geworden, weil durch den Betrieb der Drohnen teilweise der reguläre Flugverkehr behindert wurde. Mit dem Gesetzentwurf passt die Bundesregierung jetzt das Luftverkehrsgesetz, die Luftverkehrs-Ordnung, die Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung, die

Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung und das Gesetz über das Luftfahrt-Bundesamt an.

Auch galt es, Begriffe der am Betrieb beteiligten Personen eindeutig zu definieren. Hierzu zählen insbesondere der/die sogenannte Betreiber:in eines unbemannten Fluggerätes („operator“) und der/die Fernpilot:in eines Fluggerätes („remote pilot“). Außerdem dürfen Drohnen künftig nur noch mit entsprechenden Flugberechtigungen geflogen werden. So muss der/die Fernpilot:in für den Betrieb von Drohnen über 250 Gramm mindestens 16 Jahre alt sein und zumindest den "Kleinen Drohnen-Führerschein" besitzen.

TOP 28: Vorbereitung des Deutschlandtakts

Mit dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) steuert der Bund den Wettbewerb auf der Schiene. Ein vorliegender Entwurf der Bundesregierung, der in 2./3. Lesung beraten wird, ändert nach einer Evaluation das 2016 in Kraft getretene Gesetz – insbesondere im Hinblick auf die Rechtsanwendung der Bundesnetzagentur. Außerdem ist eine Reform wegen neuer europarechtlicher Bestimmungen nötig. Auf Basis der neuen Gesetzeslage können zudem neue Arten des Kapazitätsmanagements zur Umsetzung des Deutschlandtakts erprobt werden. Der Deutschlandtakt soll im Jahr 2030 Nah- und Fernverkehrszüge deutschlandweit aufeinander abstimmen und vernetzen.

In einem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung zu einer grundlegenden Novelle des Wettbewerbsrechtes im Eisenbahnmarkt auf. Davor sollte ein transparenter und ergebnisoffener Dialog zur zukünftigen Infrastrukturfinanzierung erfolgen. Denn im Bereich der Schiene gibt es im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern noch viele Hürden, die abgebaut werden müssen, um mehr Verkehr auf die Schiene verlagern zu können.

TOP 29: Zeitverwendungsstudie: Unbezahlte Arbeit sichtbar machen

Seit den 1990er Jahren hat die Bundesregierung in zehnjährigem Turnus Daten zur Zeitverwendung der hier lebenden Menschen erheben lassen. Für die weitere Erhebung ist nun eine neue gesetzliche Grundlage notwendig. Das sogenannte Zeitverwendungserhebungsgesetz wird diese Woche in 2./3. Lesung beraten.

Ziel der Erhebung durch das Statistische Bundesamt ist es, Angaben zum Tagesverlauf von mindestens 10.000 freiwillig teilnehmenden Haushalten zusammenzutragen. Wie viel Zeit wenden Menschen in Deutschland für ihre Aktivitäten auf? Wann gehen sie diesen Tätigkeiten im Tagesverlauf nach? Damit ermöglicht die Erhebung nicht nur wissenschaftliche Analysen zur Aktivität von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen, sondern gewährt auch Einblicke über die Arbeitsbelastung, die unbezahlte Arbeit und die Arbeitsteilung in Familien.

Neben allgemeinen Fragen zum Haushalt (Haushaltsfragebogen) stehen im Zentrum der Erhebung für jede Person ab zehn Jahren ein individueller Fragebogen (Personenfragebogen) und das Tagebuch. Im Tagebuch dokumentieren die freiwillig Teilnehmenden an drei Tagen ihre Tätigkeiten. Gerade um das umfangreiche Ausfüllen dieser Erhebung zu erleichtern, ermöglicht die neue Gesetzesgrundlage nun erstmalig auch die Erhebung durch eine App. Somit können die Teilnehmer:innen zwischen Papierfragebögen und digitaler Version wählen.

TOP 30: Verwaltungsabläufe der Energiewende anpassen

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung hat enorme Auswirkungen auf die Strukturen der Tagebaue. Wenn sich der Abbau der Tagebaue verändert, müssen diese oftmals neu genehmigt werden – ein hoher bürokratischer Aufwand. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der abschließend beraten wird, soll bei der Umplanung von Braunkohletagebauen die Verfahrensdauer verkürzt werden. Durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie werden künftig alle Zulassungsverfahren und Fristen über eine einheitliche Behörde organisiert.

Auch die Zulassung von Anlagen zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen soll vereinfacht werden. Das betrifft die Erdwärme als sog. bergfreier Bodenschatz. Dem Entwurf zufolge wird darüber hinaus künftig der für Batterieproduktionen wichtige Rohstoff Lithium in allen Formen als bergfreier Bodenschatz gelten. Begriffliche Unklarheiten haben bisher die weitere Aufsuchung von Lithium in Deutschland und infolgedessen auch die Gewinnung des Rohstoffs behindert.

TOP 31: Smart eID-Gesetz: Auf Smartphone Speicherbarer Online-Ausweis

Der Gesetzentwurf der Regierung, den wir in 2./3. Lesung beraten, sieht vor, dass ab Herbst 2021 die Bürger:innen ihren Online-Ausweis direkt in ihren mobilen Endgeräten speichern können und sich ohne Ausweiskarte innerhalb weniger Sekunden sicher digital ausweisen können. Dazu genügt dann ein Smartphone und die entsprechende PIN für den elektronischen Identitätsnachweis (eID). Geregelt wird, dass das Speicher- und Verarbeitungsmedium des mobilen Endgeräts ein bestimmtes Maß an Sicherheit erfüllen muss.: Daher wird das Gerät für diese Anwendung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geprüft. Entsprechend dürfen nur durch das BSI freigegebene Geräte für die neue Anwendung verwendet werden.

Mit dem Smart-eID-Gesetz können sich Bürger:innen künftig auch bei Anträgen an Behörden noch einfacher digital ausweisen, zum Beispiel beim Elterngeld oder beim BAföG

In den parlamentarischen Beratungen war uns wichtig, dass das Sicherheitsniveau des elektronischen Ausweises auf dem Smartphone dem bisherigen elektronischen Identitätsnachweis nicht nachsteht. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner fordern wir die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, das entsprechend sicherzustellen.

TOP 33: Unlautere Handelspraktiken in der Landwirtschaft eindämmen

Unfaire Preise, kurzfristige Stornierungen oder verzögerte Zahlungen: Unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelindustrie sind vielfach Realität in Deutschland und gehen vor allem zu Lasten der regionalen Erzeuger und bäuerlichen Betriebe.

Mit dem Entwurf zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes, der in dieser Woche abschließend beraten wird, setzt die Bundesregierung eine EU-Richtlinie vom April 2019 („unfair trading practices“, kurz: UTP-Richtlinie) um. Die UTP-Richtlinie sieht generelle Verbote von unfairen Handelspraktiken („schwarze Liste“) sowie von solchen Praktiken vor, die nur erlaubt sind, wenn sie zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden („graue Liste“).

Ein komplettes Verbot der „grauen Praktiken“ hatte die Union verweigert. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir über die EU-Richtlinie hinaus vereinbaren, dass

drei „graue Praktiken“ doch verboten werden: die Rückgabe nicht verkaufter Erzeugnisse an den Lieferanten ohne Zahlung des Kaufpreises, das Abwälzen von Lagerungskosten auf den Lieferanten sowie die sog. Listungsgebühr, mit der sich Händler:innen die Aufnahme der Erzeugnisse in ihr Sortiment bezahlen lassen.

Ein Erfolg der SPD ist die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, an die sich von unlauteren Handelspraktiken und unfairen Preisen betroffene Akteure anonym wenden können. Die Ombudsstelle wird regelmäßig einen Evaluationsbericht erstellen, auf dessen Grundlage die Verbotsliste erweitert werden kann.

TOP 35: Bundesregierung legt Stadtentwicklungsbericht 2020 vor

Als gemeinschaftliche Aufgabe ist die Städtebauförderung eine zentrale Säule der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Sie unterstützt seit 1971 Städte und Gemeinden dabei, baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen wurden im Zeitraum von 1971 bis 2020 gefördert – in 3.900 Kommunen bundesweit.

Hinter der Erfolgsgeschichte, die auf den damaligen Bundeskanzler Willy Brandt zurückgeht, steht ein besonderer Ansatz: die Städtebauförderung als quartierbezogenes und integriertes Programm. Dem trägt die neue Struktur der Städtebauförderung Rechnung – einfacher, flexibler und ökologischer. Die seit 2020 bestehenden Bundesländer-Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sprechen die aktuellen Problemlagen gezielter an. Sie führen die Schwerpunkte der Förderung fort und ergänzen sie um wesentliche Querschnittsaufgaben, wie zum Beispiel den Denkmalschutz. Seit 2018 stellt der Bund jährlich rund 790 Millionen Euro für die Städtebauförderung bereit.

Die Bundesregierung sieht den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum sowie Investitionen in Stadtteilzentren, Bürgertreffs, Bildungseinrichtungen, Bibliotheken oder Mehrgenerationenhäusern als zentral an. Durch gute und umweltfreundliche Verkehrsverbindungen und mehr Grünflächen sollen die Städte zudem lebenswerter werden. Ziel ist eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung für lebenswerte, funktionsfähige und gemeinwohlorientierte Städte und Regionen.

TOP 36: Soziale Wohnungspolitik im Baugesetzbuch

Wohnen darf kein Luxus sein, den sich nur wenige leisten können. Wohnraum muss ausreichend verfügbar und dauerhaft bezahlbar sein – dafür braucht es eine aktive, staatliche Bodenpolitik. Nach Jahren zäher Blockaden und Verzögerungen beraten wir nun den Regierungsentwurf zum Baulandmobilisierungsgesetz in 2./3. Lesung.

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz ermöglichen wir den Städten und Gemeinden mit einem erweiterten Baugebot, Bodenspekulationen zu verhindern. So können sie in Gegenden mit angespannten Wohnungsmärkten bald Eigentümer:innen verpflichten, auf Baugrundstücken Wohnungen zu bauen. Denn: Eigentum muss auch dem Allgemeinwohl dienen. Zum anderen wird es künftig schwieriger, bezahlbare Mietwohnungen in einem Mehrfamilienhaus in teure Eigentumswohnungen umzuwandeln. Denn das bedeutete bisher oft, dass die neuen Vermietenden die Miete erhöhen, um die Investitionen auszugleichen. Es kann nicht sein, dass dadurch viele Menschen aus ihren vier Wänden vertrieben werden.

Auch stärken wir für die Kommunen das Vorkaufsrecht: Wenn Grundstücke verkauft werden, hat die öffentliche Hand künftig mehr Zeit und Möglichkeiten, diese zu kaufen – um darauf selbst bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hierbei wird ein Preislimit eingeführt, damit die Gemeinden keine spekulationsgetriebenen Summen bezahlen müssen. Außerdem werden Kommunen in den Innenstädten bestimmen können, dass Häuser mit einem Mindestanteil an sozialem Wohnungsbau gebaut werden müssen und so reine Luxusareale verhindert werden.

Darüber hinaus werden wir eine Reihe weiterer Maßnahmen ergreifen, um den Bau von bezahlbarem Wohnraum insgesamt zu beschleunigen: Nachverdichtungen werden flexibler ermöglicht, etwa durch den Ausbau von Dachgeschossen. Und künftig kann die Nachfrage nach Wohnraum eine Befreiung von Bebauungsplänen rechtfertigen.

TOP 38: Änderung des Infektionsschutzgesetzes

In dieser Woche bringen die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des IfSG ein, der in erster Lesung beraten wird. Er sieht vor allem einige verfahrensrechtliche Änderungen vor. Der Bundesrat muss dem Gesetzentwurf zustimmen.

Künftig besteht bundeseinheitlich immer ein Anspruch auf Versorgung bei einem Impfschaden nach einer COVID19-Impfung - und zwar unabhängig von Empfehlungen der Landesbehörden. Dies gilt auch für Impfungen, die im Ausland - mit in der EU zugelassenen Impfstoffen - vorgenommen worden sind.

Zudem wird der Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IfSG für Eltern nicht weiter an eine behördliche Schließungsanordnung von Betreuungseinrichtungen geknüpft, sondern gilt immer bundeseinheitlich.

Mit der Einführung der Bundesnotbremse sind Schulen verpflichtet, ab einer Inzidenz von 100 in den Wechselunterricht zu gehen. Bisher galt dies auch für Hochschulen. Da die Beschränkung auf Wechselunterricht in erster Linie die Situation an Schulen (Lernen im Klassenverband etc.) betrifft, ist sie nicht ohne Weiteres auf Hochschulstrukturen und Abläufe übertragbar und war auch so nicht gewollt. Deshalb sieht der Entwurf vor, Hochschulen von dieser Regel herauszunehmen. Das gilt auch für Aus- und Fortbildungskurse bei der Polizei und beim Zivil- und Katastrophenschutz.

TOP 41: „Vision Zero“ als Leitbild der Mobilitätswende

Seit 1991 sank die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland um über 70 Prozent. Doch immer noch sterben hierzulande jährlich 3.000 Menschen im Straßenverkehr und 65.000 verletzen sich schwer. Daher hat sich die Bundesregierung zu dem ambitionierten Ziel der „Vision Zero“ bekannt: Mittelfristig sollen die Opferzahlen im Straßenverkehr auf Null sinken. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Novellierung der StVO vom 28. April 2020 und die damit verbundenen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit sowie den Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für den verpflichtenden Einbau von Abbiege- und Notbremsassistenten.

In einem Antrag mit dem Koalitionspartner fordern wir die Bundesregierung auf, weitere Anreize für eine sichere Verkehrsinfrastruktur zu schaffen und das fortwährende Potenzial technischer Entwicklung, wie zum Beispiel bei den Abbiegeassistenten, zur Unfallverhütung auszuschöpfen. Insbesondere muss der Schutz vulnerabler Personengruppen im Straßenverkehr erhöht werden – also von Radfahrenden, Fußgänger:innen, jungen und älteren Verkehrsteilnehmenden. Dazu sollen beispielsweise

die Mittel der vom Bundesverkehrsministerium geplanten Straßenverkehrsakademie aufgestockt und weitere Fahrassistenzsysteme eingeführt werden. Außerdem soll die „Vision Zero“ explizit in § 1 der StVO als Ziel verankert werden.

ZP: Mehr Kompetenzen für den Verfassungsschutz

In erster Lesung beraten wir den Regierungsentwurf zur Novelle des Verfassungsschutzgesetzes. Dieser sieht mehr Befugnisse für die Nachrichtendienste bei der Überwachung digitaler und verschlüsselter Kommunikation vor. Ziel ist es, im digitalen Zeitalter schwere Bedrohungen für unseren Rechtsstaat und für die freiheitliche Grundordnung leichter aufzuklären.

Insbesondere zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland sollen die Nachrichtendienste mehr Befugnisse für die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) erhalten. Mit der Quellen-TKÜ kann auf verschlüsselte Messenger-Nachrichten zugegriffen werden.

Vor dem Hintergrund isolierter Einzeltäter:innen wie in Hanau und Halle sieht der Regierungsentwurf nun auch die Beobachtung von Einzelpersonen vor.

ZP: Reform des Bundespolizeigesetzes

In dieser Woche schließen wir die parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen zum Bundespolizeigesetz ab. Der Entwurf sieht vor allem neue Kompetenzen und Befugnisse für die Bundespolizist:innen bei der Verfolgung von Straftaten und Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) vor. Bundespolizist:innen sind künftig auch für die Strafverfolgung von Verbrechen zuständig. Im Bereich der TKÜ werden die Befugnisse der Bundespolizei ausgeweitet. Auch soll die Bundespolizei eine Befugnis für die Überwachung verschlüsselter Kommunikation (sog. Quellen-TKÜ) erhalten – allerdings ausschließlich zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität. Darüber hinaus ist die Bundespolizei künftig zuständig für Straftaten im Zusammenhang mit Drohnen oder sog. Laserpointern. Uns ist vor allem wichtig, dass wir das Bundespolizeigesetz nach der letzten Reform 1994 auf den Stand der heutigen Zeit bringen.

ZP: COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

Immer weniger Neuinfektionen und eine sinkende 7-Tage-Inzidenz zeigen: Die Bundesnotbremse wirkt! Da das Robert-Koch-Institut aber mittlerweile festgestellt hat, dass eine Übertragung des Corona-Virus durch geimpfte Personen äußerst gering ist, müssen die besonders grundrechtssensiblen Beschränkungen für diesen Teil der Bevölkerung aufgehoben werden. Hierbei geht es nicht um Sonderrechte für Geimpfte, sondern um die Aufhebung nicht mehr gerechtfertigter Grundrechtseingriffe. Deshalb hat die Bundesregierung die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung auf den Weg gebracht. Sie sieht unter anderem vor, dass für vollständig geimpfte und genesene Personen die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen nicht mehr gelten. Außerdem entfällt für diese Bürger:innen das Vorzeigen eines negativen Testergebnisses – beispielsweise beim Betreten von Geschäften des Einzelhandels. Da jedoch auch bei einer Impfung oder einer durchstandenen Erkrankung ein Restrisiko der Übertragbarkeit bleibt, gelten für geimpfte und genesene Personen auch weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Abstandsgebot.

Die Verordnung soll in dieser Woche von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.